



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Zuschüsse für die bayerische Digitalagentur
(Kap. 16 03 Tit. 685 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 16 01 wird der Ansatz im Tit. 685 01 (Zuschüsse für die bayerische Digitalagentur) von 10.500,0 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 9.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 wird von 10.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die bayerische Digitalagentur ist grundsätzlich eine sinnvolle Einrichtung, um die Digitalisierung im Freistaat voranzutreiben. Allerdings ist die vorgesehene Förderung in Höhe von 10,5 Mio. Euro im Jahr 2025 angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage überdimensioniert. Bayern steht vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen, insbesondere durch eine schwächelnde Konjunktur und eine hohe finanzielle Belastung von Bürgern und Unternehmen. In dieser Situation muss der Freistaat mit Steuergeldern verantwortungsvoll umgehen und Mehrausgaben vermeiden. Eine Kürzung der Mittel für die Digitalagentur auf 9 Mio. Euro ist daher geboten, um die Haushaltsdisziplin zu wahren und unnötige Belastungen der Steuerzahler zu verhindern. Vor den Bürgern wäre eine Ausweitung der Ausgaben nicht vermittelbar.